

Müller, Kim

Von: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. März 2025 18:13
An: Planungsamt
Betreff: AW: Offenlage Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "PV-Müllerhof"

ACHTUNG: Externe E-Mail - Öffnen Sie ungeprüft keine Links oder Anhänge!

Az.: 63.03.02.05-000070-2025-0004116

Sehr geehrte Frau Kemmerling,
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine forstrechtlichen Bedenken. Um Schäden durch umfallende Bäume von den südöstlich angrenzenden Waldstreifen auf die PV Anlage zu vermeiden bzw. zu mindern, sollte ein angemessener (ca. 35 m im Anhalt an eine baumfallende Länge) Abstand zwischen Waldstreifen und PV Anlage eingehalten werden. Dieser sollte auf jeden Fall mindestens eine Breite von ca. 5 Metern für einen befahrbaren Weg einnehmen, um den Waldstreifen im Notfall mit Forstmaschinen befahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Leiterin Fachgebiet IV
Hoheit, Umweltbildung und Naturschutz
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 02243-9216-51
Fax: 02243-9216-85
Mobil: 0171-5871251

ute.nolden-seemann@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw
www.facebook.com/WaldundHolzNRW



Von: Planungsamt <Planungsamt@much.de>
Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 11:00
An: Betreff: Offenlage Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 "PV-Müllerhof"

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Gemeinde Much hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. Nr. 20 "PV-Müllerhof" gefasst.

„Der Ausschuss billigt die vorliegenden Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 20 "PV-Müllerhof" sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans "PV-Müllerhof" und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage gem. § 2 Abs. 2 BauGB und den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.“

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.11 "Erweiterung Krahm" Teil B ist die Schaffung von neuen Wohnbaugrundstücken in der Nähe des Ortskerns Much.

Ziel des Bebauungsplans Nr. Nr. 20 "PV-Müllerhof" ist die Schaffung von Flächen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Much.

Sollten Anregungen oder Bedenken bestehen, so sind diese in dem unten aufgeführten Zeitraum während der Offenlage vorzubringen.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung Stufe I und II (ASP I + II) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zum Bebauungsplans Nr. Nr. 20 "PV-Müllerhof", Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, von Februar und September 2024
 - Auswahl artenschutzrechtlich relevanter Arten
 - Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren
 - Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
 - Bewertung Stufe II: Vertiefende Analyse der betroffenen planungsrelevanten Arten
 - Protokoll zur Artenschutzprüfung
- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplans Nr. Nr. 20 "PV-Müllerhof", Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, von Februar und Dezember 2024
 - Raumanalyse und Wirkungsprozesse
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
 - Plankonforme Alternativen und Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
 - Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- FFH-Vorprüfung
- Konversionsgutachten
- Umweltrechtliche Stellungnahmen TÖB

Ich bitte Ihrerseits um Stellungnahme bis zum **11.04.2025**.

Die Offenlage für die Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum 10.04.2025 statt.

Die Planunterlagen können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.much.de/zukunft/bauleitplanung-1>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Kemmerling

Kathrin Kemmerling
stellv. Fachbereichsleiterin
Gemeindeverwaltung Much
Fachbereich 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen



Bövingen 148 • 53804 Much
Tel.: 02245 68-32 • Fax: 02245 6810-32



Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.